

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Miehlen

am: 29.09.2020

Sitzungsort: Bürgerhaus - Saal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: André Stötzer, Ortsbürgermeister

Beigeordnete:

Jörg Winter kein gewähltes Ratsmitglied

Tilo Groß kein gewähltes Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Rudolf Minor Christian Conradi

Martin Wolf Grit Palme

Barbara Schwank Thorsten Kießling

Rebekka Cloos Ralf Zimmerschied

Cedric Crecelius Roger Groß

Lothar P. Bindczeck Markus Schulz

Sylvia Crecelius Heiko Zöller

Andrea Köhler Daniel Dreßler

Sonstige Personen:

Sandra Köhler und Patrick Friedrich von der
Verbandsgemeinde Nastätten

Herr Böhenbrink von der Firma WSW

II. Es fehlt entschuldigt: Philip Allendörfer

Tagesordnung:

1. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 18.08.2020
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“
 - a. Billigung und Freigabe des vorliegenden ersten Planentwurfes des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“
 - b. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - c. Vergabe einer schalltechnischen Untersuchung
 - d. Auftrag an die Verwaltung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bike- Park“
 - a. Billigung und Freigabe des vorliegenden ersten Planentwurfes des Bebauungsplanes „An der Hunzeler Straße 2. Änderung –Bike-Park“
 - b. Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
 - c. Auftrag an die Verwaltung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes
6. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
 - § 67 LBauO – Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport; Flur 42, Flurstück 443/12
 - § 61 LBauO – Neubau/ Erweiterung Lagerhalle und Neubau Flüssigproduktion; Flur 15, Parzelle 36/9
 - § 61 LBauO – Abbruch einer bestehenden Lagerhalle und Neubau einer Kalthalle, Flur 42, Parzelle 677
 - § 61 LBauO – Aufschüttung Bodenverbesserung durch Auftrag von geeigneten Bodenmassen
7. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der LED- Beleuchtung im Bürgerhaus
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung der neuen Spielgeräte am Spielplatz „Kreuz“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Sitzungstühlen im Sitzungssaal
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Renovierungsanstriches am Rathaus
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Diskussionsanlage für den Sitzungssaal

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen zur Sanierung der Leichenhalle
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren im Bürgerhaus für die Ortsvereine 2020 und 2021
14. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlungen des Ausschusses für Bau, Verkehrsfragen und Umwelt
15. Antrag der Fraktion: SPD
 - Errichtung einer Sanitäreinrichtung im Gewerbegebiet
16. Antrag der Fraktion: FWG
 - Verbesserung der technischen Ausstattung im Sitzungssaal des Rathauses
17. Mitteilungen und Anfragen

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Sandra Köhler und Patrick Friedrich Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Nastätten sowie Herr Böhenbrink von der Firma WSW unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 18.09.2020.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte ansonsten durch:

Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 18.09.2020

Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am: 24.09.2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung beantragt Ortsbürgermeister Stötzer nach Rückmeldung der Fraktionen folgende Änderungen. Die TOP 3 und 9 werden vertagt, da hier noch Einzelheiten vor einer Beratung zu klären sind. Der TOP 11 wird abgesetzt, da nach Rückmeldung der Fraktionen kein Interesse an einer Diskussionsanlage besteht und daher eine Beratung nicht erforderlich ist.

Mit den Änderungen der Tagesordnung ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

1. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 18.08.2020

In der Sitzung vom 18.08.2020 wurde im nichtöffentlichen Teil beschlossen, dass der Pachtvertrag zwischen den Ortsgemeinden Miehlen und Oelsberg sowie Fa. Beck dahingehend geändert wird, dass zukünftig keine Aushubscheine mehr ausgestellt und dadurch keine Vergünstigungen mehr gewährt werden, da es zuletzt zu einer einseitigen Bevorzugung einzelner Vertragspartner gekommen ist.

Zudem wurde über die Aufhebung des bisherigen Pachtvertrages und Neuverpachtung der Gemeindeparzelle Flur 28, Parzelle 35/40 beraten und entsprechend zugestimmt.

Einem Antrag auf Standmietenreduzierung für die Altkleidercontainer in Miehlen wurde nicht entsprochen. Ebenso wenig wie der Erlaubnis die Flur 42, Flurstück 674 über einen Wirtschaftsweg der Gemeinde anzufahren.

Für die Zuwegung des Wirtschaftsweges Flur 42 Flurstück 443/39 wurde zudem eine Baulast genehmigt.

2. Einwohnerfragestunde

Ist es vorgesehen mit den Anliegern der Schauweggass, die saniert werden soll, Kontakt aufzunehmen, um zu erklären, wie diese aussehen soll gerade wegen dem Höhenprofil, so die Frage von Alfred Christ.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt Herrn Christ in Kenntnis, dass die bauausführende Fa. Koch zugesichert hat, mit jedem Anlieger das Gespräch zu suchen. Insbesondere um den Anschluss des Grundstückes abzustimmen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“

- a. Billigung und Freigabe des vorliegenden ersten Planentwurfes des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“**
- b. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB**
- c. Vergabe einer schalltechnischen Untersuchung**
- d. Auftrag an die Verwaltung**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da noch Einzelheiten zu klären sind.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bike- Park“

- a) Billigung und Freigabe des vorliegenden ersten Planentwurfes des Bebauungsplanes „An der Hunzeler Straße 2. Änderung –Bike-Park“**
- b) Durchführung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- c) Auftrag an die Verwaltung**

Der Bebauungsplan muss angepasst werden und die Firma WSW wird diesen vorstellen, so der Ratsvorsitzende.

Herr Böhenbrink vom Planungsbüros WSW erhält das Wort und stellt das Plangebiet vor.

Herr Böhenbrink führt aus, dass das Gebiet mit 2/3 der Fläche als Spielplatz im Flächennutzungsplan eingestellt war. Da der Bike-Park dies um 1/3 überschreitet, war eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Der nächste Schritt wird die Offenlage sein, wo Bürger und Behörden befragt werden. Dann kann in der folgenden Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „An der Hunzeler Straße 2. Änderung – Bike-Park“ beraten und den Aufstellungsbeschluss des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Im Web-Planungsworkshop am 28.05.2020 wurde gemeinsam eine Entwurfsplanung mit den Jugendlichen, Kinder und interessierten Erwachsenen erstellt. Die Detailplanung kann den nachfolgenden Abbildungen entnommen werden. Vorgesehen sind mehrere Tracks, welche durch Aufschüttungen, Abgrabungen und Geländemodellierungen eine Reliefierung erhalten. Hierdurch entstehen mehrere Rampen und Sprünge sowie ähnliche Einbauten.



Dadurch wurde der Geltungsbereich des im Aufstellungsbeschluss befindlichen Bebauungsplanes in südliche Richtung überschritten und muss nunmehr angepasst werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren erfolgen und gemäß §13a im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gelten die Beteiligungsvorschriften gemäß § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Nach § 13a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Demnach entfällt für Bebauungspläne der Innenentwicklung die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Gemäß § 13 BauGB kann ein vereinfachtes Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes angewendet werden, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB vorliegen. Demgegenüber ist die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Für die vorgesehene Nutzungsänderung der öffentlichen Grünfläche, Bolzplatz erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“. Die Durchführung des Verfahrens nach §13a BauGB wird als rechtkonform angesehen, da die Anforderungen des § 13a BauGB erfüllt werden:

- Die festgesetzte zulässige Grundfläche liegt unter dem unteren Schwellenwert des § 13 a Abs.1 Nr.1 BauGB.
- Es handelt sich um eine Änderung des Bebauungsplans. Gemäß §13a Abs. 4 BauGB gelten die Vorschriften des §13a Abs.1-3 BauGB entsprechend.

- Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet (§ 13a Abs. 1 S. 3 BauGB).



- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter liegen nicht vor (§ 13a Abs. 1 S. 5 BauGB).

Im Ergebnis kann der Bebauungsplan somit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Demnach ist auch von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abzusehen. Ebenso ist §4c BauGB nicht anzuwenden.



Abbildung 4 Bebauungsplan „An der Hunzeler Straße, 1. Änderung“, Änderungsbereich „An der Hunzeler Straße, 2. Änderung, Bike-Park“ rot dargestellt (ohne Maßstab)

In dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nastätten wird die für die Nutzungsänderung vorgesehene Fläche des betrachteten Plangebietes als Grünflächen für Sport- und Spielplatz dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan „An der Hunzeler Straße, 2. Änderung, Bike-Park“ kann folglich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und muss lediglich berichtigt werden gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

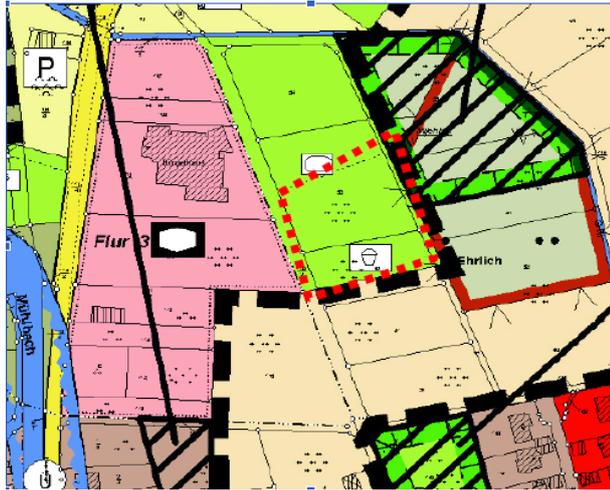


Abbildung 3 Darstellung des Plangebietes im FNP der VG Nastätten (Stand: 2019) (ohne Maßstab)

Beschluss:

zu a.

der zur Sitzung vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „**An der Hunzeler Straße 2. Änderung – Bike-Park**“ (Planzeichnung mit Textfestsetzungen vom 04.08.2000 sowie die beigefügte Begründung) entspricht dem Planungswillen des Rates und wird in seiner Gesamtheit gebilligt und frei gegeben.

zu b.

Das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) soll Anwendung finden, da die hierzu erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Von einer frühzeitigen Unterrichtung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Umweltprüfung, Umweltbericht, Angaben über umweltbezogene Informationen, eine zusammenfassende Erklärung sowie der Ausgleich evtl. zusätzlicher Eingriffe sind nicht erforderlich.

Mit diesem Entwurf soll die möglichst gleichzeitige Durchführung der gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 2. Alternative BauGB vorgeschriebenen Beteiligung von Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 (durch Auslegung und deren vorherige Bekanntmachung) und gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 2. Alternative BauGB der berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme) sowie die interkommunale Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB schnellstmöglich durchgeführt werden.

zu c. Die Verwaltung wird mit den anstehenden Verfahrensschritten beauftragt.

Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld mit der Abstimmung en bloc einverstanden erklärt.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Ortsbürgermeister Stötzer dankt Herrn Böhenbrink vom Planungsbüro WSW für die Vorstellung des Bebauungsplans und Frau Köhler von der Verbandsgemeinde Nastätten und verabschiedet diese.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes

Am 15.09.2020 erfolgte ein Ortsrundgang mit den Beigeordneten und dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Nastätten. Das Ordnungsamt hatte um den Termin in Folge des Ratsbeschlusses vom 30.06.2020 gebeten, wonach keine Parkflächen im Ortskern ausgewiesen werden sollen, bevor die Umgehungsstraße eröffnet ist.

Das Ordnungsamt wollte mit dem Rundgang für das Problem sensibilisieren und nochmal auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Parkregelungen hinweisen.

Bei dem Rundgang musste durch die Gemeindeverwaltung festgestellt werden, dass in den Straßen: Langgasse, Bornköppel, Borngasse, Hundsgasse, Kirchgasse, Schleifgasse und Zur Gewinn **grundsätzlich** ein eingeschränktes Halteverbot (nicht länger als drei Minuten halten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen) besteht. Demnach ist das Parken untersagt, wenn zwischen parkendem Fahrzeug und Fahrbahnrand kein Abstand von min. 3,05m erzielt werden kann. Dies ist, gem. mehrfachem Messen beim Rundgang, an keinem der vorgenannten Straßen erfüllt - mit Ausnahme des kurzen Streifens vor der Naspä. Somit ist das Parken in diesen Straßen lediglich in den Parkbuchten auf dem Bornköppel zugelassen, sonst aber an keiner Stelle.

Es bestehen nun 3 Möglichkeiten zur Handhabung:

a) Die Parkregelung wird nicht geändert und gemäß dem Willen des Rates aus der Sitzung vom 30.06.2020 wird geltendes Recht durch das Ordnungsamt kontrolliert.

Es ist dabei von einer erheblichen Steigerung der Ahndung auszugehen, da vermutlich wenige Verkehrsteilnehmer die Regelung mit dem Halteverbot bei geringem Abstand (noch) kennen und vereinzelt keine Chancen haben auf ordentliche Parkmöglichkeiten auszuweichen.

b) Wie in der Hundsgasse wird mit Beschilderung das Parken auf dem Gehweg einseitig erlaubt. Hierfür müssten an den einzelnen Straßen aber mehrfach Schilder aufgestellt werden, da nach jeder Einfahrt ein Hinweis erforderlich ist.

c) Es werden – vergleichbar zum Bornköppel – Parkflächen ausgewiesen, an denen geparkt werden darf. Hierauf kann i.R. einer Parkzone mit wenigen Schildern hingewiesen werden. Im Gegensatz zur Variante b) ist hier der Vorteil, dass die Regelung für jeden Verkehrsteilnehmer klar erkennbar ist. Bei der Ausschilderung für einseitiges Parken kann es immer wieder zu Fehlinterpretationen kommen, wie häufig auch in der Hundsgasse feststellbar, da die Beschilderung nur einseitig erkennbar ist.

In Folge des Ortsrundganges folgt die Gemeindeverwaltung einstimmig der Empfehlung des Ordnungsamtes. Einige Anwohner, insbesondere in Mietverhältnissen, sind auf den öffentlichen Parkraum angewiesen, da es hier auf den Anwesen keine ausreichenden Parkmöglichkeiten gibt. Ohne der Ausweisung von Parkflächen hätten diese Anwohner keine Möglichkeiten mehr ihren Pkw abzustellen. Der Unfriede der Bürgerinnen und Bürger ist dann zeitnah zu erwarten. Die Maßnahmen zur Ausweisung von Parkplätzen würden bestehendes Recht wesentlich abmildern und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vereinfachen.

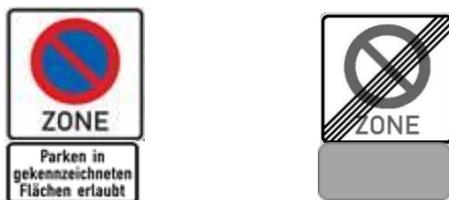
Durch Zusatzzeichen 290.1-40 sollen die Parkzonen ausgewiesen werden. Dies kennzeichnet Parken innerhalb markierter Flächen. Eine alternative Positivbeschilderung (blaues P-Zeichen) setzt in der StVO die Verwendung einer Parkscheibe voraus. Das ist

hier nicht gewünscht. Eine Parkzeitbegrenzung sollte im Bereich des Anwohnerparkens vermieden werden. Lediglich bei einem Parkplatz in der Hundsgasse kann ggf. eine Parkbucht speziell für den Dorfladen ausgewiesen werden, bei dem das Parken nur mittels Parkscheibe für 1 Std. zugelassen ist.

Die Haltverbotszonenschilder (Zeichen 290.1-40) sind doppelseitig angedacht, also Beginn (farbige Seite) der Zone auf der einen Seite und Ende (graue Seite) der Zone auf der anderen Seite. So werden nochmal Schildermasten gespart. Unter den Zonenschildern ist dann noch das Zusatzzeichen mitanzubringen.

Es würde dann so aussehen:

Vorderseite Beginn: Rückseite Ende:



Ortsbürgermeister Stötzer stellt in der Präsentation ein Lageplan vor, wie die Schilder angeordnet werden, sowie einen ersten Überblick wo die Parkbuchten ausgewiesen werden könnten.

Die tatsächlichen Standorte sind anschließend mit Hilfe des Ordnungsamtes genau einzumessen und zu bestimmen. Die bereits bestehenden Markierungen am Bornköppel sind im Plan nicht enthalten, da diese ohnehin schon da sind und auch bleiben sollen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher, dass der Gemeinderat sich für die Ausweisung von Parkflächen in den Straßen Langgasse, Bornköppel, Borngasse, Hundsgasse, Kirchgasse, Schleifgasse, Zur Gewinn und In der Gewinn ausspricht.

Ratsmitglied Lothar Bindzcek erkundigt sich ob erörtert worden sei, inwieweit die Möglichkeit zum Parken reduziert werde und ob es bei der jetzigen Anzahl der Parkflächen bleibe.

Anhand des Beispiels in der Langgasse bleibe die Anzahl der Parkflächen in der Summe erhalten, so die Auskunft des Ratsvorsitzenden. Weiter erläutert er, wo es zu Einschränkungen komme. Grundsätzlich sollen so viel Parkplätze wie möglich eingerichtet werden. Zu bedenken ist ohnehin, dass keine Parkplätze in dem Sinne wegfallen, da bislang überall widerrechtlich geparkt wird.

Der obere Bereich Kirchgasse 13 bis zur Kirche sei gar nicht eingezeichnet. Sonntags ist die Straße von den Kirchgängern voll, so die Anmerkung des SPD-Fraktionsprechers Rudolf Minor.

Der Leiter des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde Nastätten, Patrick Friedrich, führt aus, dass in der Kirchgasse das Parken nicht möglich sei und dort viel falsch geparkt werde. Vor 2 Jahren war das Ergebnis, dass dort Bußgeld verhängt wurde. Deshalb ist das Thema noch einmal angestoßen worden und es werde jetzt so gemacht, wie es möglich ist. Im oberen Bereich ist das Parken nicht möglich.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor fragt, ob dann die Möglichkeit in der Hundsgasse Richtung Kirche parken zu können, bestehe.

Dort sollten 2 – 3 Parkplätze möglich sein, so die Auskunft von Patrick Friedrich. Er müsse mit den Mitarbeitern vor Ort gehen, um zu sehen, wie viele tatsächlich eingerichtet werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt das Parken im Bereich der Straßen: Langgasse, Bornköppel, Borngasse, Hundsgasse, Kirchgasse, Schleifgasse, Zur Gewann und In der Gewann im gekennzeichneten Bereich zu ermöglichen. Hierfür wird eine Parkzone eingerichtet.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

6. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen

- § 67 LBauO – Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport;

Flur 42, Flurstück 443/12

Bei dem vorgenannten Flurstück handelt es sich um einen Bauantrag im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Hier war kein gemeindliches Einvernehmen nötig, da dieses Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“ liegt.

- § 61 LBauO – Neubau/ Erweiterung Lagerhalle und Neubau Flüssigproduktion; Flur 15, Parzelle 36/9

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag gemäß § 61 LBauO für den Neubau/ Erweiterung einer Lagerhalle und Neubau Flüssigproduktion in der Flur 15, Parzelle 36/9 zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

- § 61 LBauO – Abbruch einer bestehenden Lagerhalle und Neubau einer Kalthalle, Flur 42, Parzelle 677

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass der Bauantrag kurz vor der Sitzung zurückgezogen wurde und nicht beraten werden muss.

- § 61 LBauO – Aufschüttung Bodenverbesserung durch Auftrag von geeigneten Bodenmassen

Ortsbürgermeister Stötzer führt aus, dass Seitens der Verbandsgemeinde Nastätten keine Bedenken bestehen. Bei der Sitzung des Ältestenrates wurde dies ebenfalls diskutiert und man war der Auffassung, wenn dem Bauantrag zugestimmt werde, sollen die Pflegeflächen sowie der Umweltschutz und den Gewässerschutz berücksichtigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag § 61 LBauO für die Aufschüttung Bodenverbesserung durch Auftrag von geeigneten Bodenmassen unter der Auflage zu,

dass der Gewässerschutz am angrenzenden Bach während der gesamten Maßnahme zu erfüllen und zur benachbarten Pflegefläche ein Abstand von 5m einzuhalten ist.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der LED- Beleuchtung im Bürgerhaus

Bereits in der Sitzung vom 04.02.2020 war die Vergabe auf der Tagesordnung. Hierbei hatte sich der Gemeinderat nach der Begutachtung vor Ort für die Anschaffung von LED-Lampen des Typs InnoGreen LED mit 80 Kw und 4000 K ausgesprochen.

Leider hat der Auftragnehmer sein Angebot zurückgezogen und die Bauausführung abgelehnt.

Daher war eine Neuausschreibung des Lampentypes durch die Verbandsgemeinde erforderlich.

Insgesamt haben sich 3 von 5 aufgeführten Anbietern beworben.

Ergebnis der Ausschreibung:

Fa. Patrick Laux = 7.730,01 €
Alternative Bieter 2 = 8.057,63 €
Alternative Bieter 3 = 8.255,99 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an Firma Laux zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung und Installation von 15 LED- Lampen Typ: InnoGreen LED mit 80W, 4000K zu und beauftragt den günstigsten Anbieter die Firma Patrick Laux, Rheinstraße 21 a, 56355 Nastätten mit der Ausführung.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung der neuen Spielgeräte am Spielplatz „Kreuz“

Wie im Haushalt 2020 vereinbart, sollen sukzessive die Spielplätze modernisiert werden. Dieses Jahr ist zunächst der Spielplatz auf dem Kreuz dran.

Nachdem eine Förderung durch die Verbandsgemeinde gemäß Rücksprache mit der Kreisverwaltung und der ADD ausgeschlossen werden konnte, wurde Kontakt zu verschiedenen Anbietern aufgenommen, um Angebote zur Neugestaltung des Spielplatzes zu erhalten.

Zusätzlich wurde eine eigene Liste möglicher Geräte zusammengestellt.

Die Angebote gestalten sich wie folgt:

Fa. Sauerland Spielgeräte* = 28.547,60 € (Ausführung mit Spielturm Lummelland)
Fa. Sauerland Spielgeräte* = 31.330,44 € (Ausführung mit Spielturm Waldhütte)
Fa. Sauerland Spielgeräte* = 36.109,64 € (Ausführung mit Spielturm Bambini)
Fa. Sauerland Spielgeräte* = 31.076,40 € (Ausführung mit Spielturm Emma)
Fa. Play Team = 27.544,41 €
Eigene Zusammenstellung – Ausführung 1 = 30.750,44 €
Eigene Zusammenstellung – Ausführung 2 = 36.997,04 €

**Die Angebote der Fa. Sauerland Spielgeräte umfassen immer 1x Spielturm (je nach Ausführung), 1x Trampolin, 2x Blumenschaukel, 1x Sandbagger und 1x Kletterpyramide.*

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die Beschaffung gemäß der wirtschaftlichsten Konstellation vorzunehmen und den Auftrag an die Firma Sauerland Spielgeräte in der Ausführung mit dem Spielturm Lummelland zu vergeben. Das Angebot umfasst mit 6 Geräten die gleiche Anzahl wie das Angebot der Firma Play Team. Positiv ist jedoch, dass die angebotene Turmanlage für Kinder U3 – 12 J. ausgelegt ist, die Anlagen bei Firma Play Team allerdings nur für Kinder U3. Die Spielattraktivität ist daher bei der Anlage Lummelland höher zu bewerten.

Des Weiteren hat das Trampolin bei Sauerland Spielgeräte größere Abmessungen, weswegen auch hier ein größerer Spielspaß zu erwarten ist. Aus diesem Grund wird das Angebot von Sauerland Spielgeräte als wirtschaftlicher betrachtet.

Durch den Ältestenrat wurde der Vorschlag unterbreitet, zunächst dem Angebot der Firma Sauerland Spielgeräte zuzustimmen, mit Ausnahme der Anschaffung eines Spielturmes. Hier wird die Meinung vertreten, dass vielmehr eine Ersatzbeschaffung im nächsten Jahr von dem vorhandenen Spielturm erfolgen soll, anstatt einen separaten Spielturm für U3 anzuschaffen. Die Anschaffung würde zunächst folgende Ausstattung beinhalten: 1x Trampolin, 2x Blumenschaukel, 1x Sandbagger und 1x Kletterpyramide. Zusätzlich soll noch eine Nestschaukel anstatt der Reifenschaukel installiert werden.

Für die CDU-Fraktion führt der Fraktionssprecher Cedric Crecelius aus, dies in der Fraktion beraten zu haben und sich für das komplette Paket mit Spielturm entschieden zu haben. Der Gesamtpreis sei sinnvoll und da das Budget in den Haushaltsplan eingestellt ist, sollte dies auch dafür verwendet werden, obwohl das Angebot ohne den Turm 10.000,- € günstiger ist.

Der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme fehle das Gesamtkonzept. Eigentlich sollte ein Lageplan ausgehändigt werden. Die Entscheidung ist zu ad hoc. Auch hat die Gemeinde den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Partnerschaft und bald einen Jugendausschuss. Der Spielturm sei zudem nicht beanstandet worden bei der Überprüfung der Spielplätze. Deshalb unterbreitet die FWG-Fraktion den Vorschlag der Beschaffung der Spielgeräte, ohne den Turm. Diesem könnte die FWG-Fraktion mitgehen.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius merkt an man solle sich nicht nur auf die 3-jährigen beschränken.

Der SPD-Antrag habe alles ins Rollen gebracht und es sollte die Beschaffung in einem Zug erfolgen. Man habe das ebenfalls in der Fraktion besprochen und der Turm finde Zustimmung. Wenn es um die Altersgruppe 3 – 12 gehe, decke es alles ab, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius stimmt der Meinung der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme soweit zu, dass dem Rat kein Gesamtkonzept vorgelegt wurde. Allerdings glaube er auch, dass die Firma das einschätzen könne. Der Jugendausschuss könne zukünftig dann mehr mit eingebunden werden, wenn die anderen Spielplätze angegangen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der Spielgeräte gemäß dem Angebot von Fa. Sauerland Spielgeräte, Kamp 7, 33154 Salzkotten-Niederntudorf, in der Ausführung mit dem Spielturm Lummelland zum Preis von 28.547,60 € inklusive MwSt. zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Sitzungstühlen im Sitzungssaal

Der Antrag wird vertagt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Renovierungsanstriches am Rathaus

Ratsmitglied Andrea Köhler nimmt wegen Sonderinteresse im Zuschauerraum Platz und nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Durch die bauausführenden Firmen zur Renovierung des 1.OG im Rathaus und der Verbandsgemeinde Nastätten, Abteilung Hochbau, wurde die Erneuerung des Anstrichs von außen an den Fenstern und Türen im Erdgeschoss angeraten. Dieser Bereich ist der Witterung und Spritzwasser am stärksten vom ganzen Gebäude ausgesetzt und daher mittlerweile stark verwittert.

Aus diesem Grund wurde bei den bauausführenden Firmen ein jeweiliges Nachtragsangebot für den Renovierungsanstrich eingeholt.

Die Angebote gestalten sich wie folgt:

Fa. Christof Nemnich = 1.925,66 €

Alternative Bieter 2 = 2.319,36 €

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an Fa. Christof Nemnich zu vergeben.

Nach Meinung des Ältestenrates soll die Ausführung farblich geändert werden. Das aktuelle blau- weiß hat keinen historischen Hintergrund zum Rathaus und passt auch nicht zu den sonstigen Ortsfarben, weswegen ein Farbwechsel möglich ist. Die blaue Farbe sollte ggf. Durch ein dunkles rot ersetzt werden.

Ratsmitglied Lothar Bindczeck ist von keinem der Vorschläge überzeugt und fragt, warum man die Farbe nicht einfach auffrischen könne.

Angedacht war die Farbe weinrot, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor. Wenn man diesen Farbton wählt wäre das schön. Man könne mit dem Maler wegen dem Farbton sprechen.

Ortsbürgermeister Stötzer sagt zu mit dem Maler zu sprechen und mit einem Bild wieder auf den Gemeinderat zu zukommen. Man habe keine Eile und werde das noch einmal im Gemeinderat besprechen und solle heute nur den Beschluss über die Vergabe fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Renovierungsanstriches an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Maler- und Stuckateurbetrieb Christof Nemnich, Krämergasse 28, 56357 Miehlen zum Preis von 1.925,66 € inklusive MwSt..

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Ratsmitglied Andrea Köhler nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Diskussionsanlage für den Sitzungssaal

Der TOP 11 wird nicht beraten und beschlossen, da nach Rückmeldung der Fraktionen kein Interesse an einer Diskussionsanlage besteht und deshalb nicht erforderlich ist.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen zur Sanierung der Leichenhalle

Im Rahmen der Renovierung der Leichenhalle ist auch die Installation von Heizelementen vorgesehen, um im Winter den Überschlag der Innentemperatur zu ermöglichen.

Durch die Verbandsgemeinde Nastätten erfolgte hierfür eine Ausschreibung. Insgesamt wurden 5 Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen.

Die Angebote gestalten sich wie folgt:

Fa. Patrick Laux = 4.488,74 € (Heizstrahler)

Alternative Bieter 2 = 8.416,94 € (Natursteinheizung)

Der Kalkulationspreis betrug 6.000,00 €.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag an Firma Patrick Laux zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Heizelemente an den wirtschaftlichsten Anbieter die Firma Patrick Laux, Rheinstraße 21 a, 56355 Nastätten zum Angebotspreis von 4.488,74 € inklusive MwSt..

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

13. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren im Bürgerhaus für die Ortsvereine 2020 und 2021

Am 03.09.2020 fand eine Besprechung mit den Ortsvereinen statt. Inhalt war insbesondere auch die bisherigen Auswirkungen von Corona auf die Ortsvereine und ein Ausblick für das kommende Jahr. Des Weiteren wurden Unterstützungsmöglichkeiten durch die Ortsgemeinde bzgl. Corona abgefragt.

Ein Aspekt zur Förderung der Vereine unter den Corona-Bedingungen, ist die Zur-Verfügung-Stellung des Bürgerhauses für die Ortsvereine, über das bisherige Maß hinaus.

Demnach würde der MGV Miehlen gerne seine wöchentliche Probe im Bürgerhaus durchführen, um den Mindestabstand von 3m zueinander auch gewährleisten zu können. Andernfalls müsste die Probe im Winter wieder ausfallen, da Proben im Außenbereich dann nicht möglich sind. Optional wäre das auch für den Kirchenchor denkbar. Auch von der Feuerwehr gab es bereits Anfragen das Bürgerhaus für Fortbildungen nutzen zu dürfen, da der Schulungsraum im Gerätehaus zu klein ist, um die Mindestteilnehmerzahl unter zu bringen. Bisher nutzt ansonsten der TUS das Bürgerhaus für Kurse (voraussichtlich wieder ab Oktober) und „Die Mühlbacher“ immer ab Oktober für Ihre Proben.

Des Weiteren wird für das kommende Jahr ein erhöhter Bedarf zur Nutzung des Bürgerhauses gesehen, sollten sich die Hygieneauflagen nicht wesentlich lockern. Demnach wird das Bürgerhaus auch von kleineren Vereinen benötigt werden, um bspw. die vorgeschriebenen Mietgliederversammlungen und evtl. Wahlen durchführen zu können. Daher wurde zusätzlich der Wunsch geäußert, dass den Vereinen 2021 nicht nur eine kostenfreie Nutzung angeboten wird, sondern min. 2, damit neben dem Familienabend o.ä. auch eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden kann, ohne die angespannte Finanzsituation der Vereine zu belasten.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher als Corona-Unterstützung vor, dass den Ortsvereinen für Proben oder Kurse im Jahr 2020 und 2021 keine Mietgebühren für das Bürgerhaus in Rechnung gestellt wird. Des Weiteren dürfen die Ortsvereine das Bürgerhaus 2021 max. 2x kostenfrei nutzen, alternativ kann weiterhin die Stadthalle 1x kostenfrei im Jahr 2021 genutzt werden (dann ist das Bürgerhaus immer noch 1x kostenfrei in 2021 möglich). Von der Befreiung sollten jedoch öffentliche Veranstaltungen ausgenommen sein, da hier ansonsten auch regelmäßige Einnahmen zu erwarten sind.

Eine weitere Vereinsanfrage betrifft den EC. Diese wollen zukünftig ihren Gottesdienst wieder mit Besuchern im Bürgerhaus durchführen, da in den Räumlichkeiten in der Gewann die Abstände ansonsten nicht eingehalten werden können - zumal immer min. 100 Teilnehmer erwartet werden. Für die Nutzung fällt üblicherweise eine Tagungspauschale i.H.v. 100,00 € pro Tag an. Der EC erkundigt sich, ob hier ein Sonderpreis möglich ist. Aufgrund der regelmäßigen Nutzung schlägt die Gemeindeverwaltung für den EC eine Reduzierung der Pauschale zur Durchführung der Gottesdienste auf 50,00 € pro Tag vor.

Durch den Ältestenrat wurde am 21.09.2020 angeregt, die Befreiung der Kosten für die Ortsvereine zunächst bis 31.12.2020 zu begrenzen. Über eine Verlängerung kann dann immer noch kurzfristig ein Beschluss gefasst werden. Das gleiche gilt für die zusätzlich kostenfreie Nutzung des Bürgerhauses im Jahr 2021. Hier kann ebenfalls ein Beschluss noch gefasst werden, wenn ohnehin über die Mietpreise 2021 beraten wird. Für den EC

wird ein Nachlass i.H.v. 25 % als ausreichend betrachtet, da die Veranstaltung ja nicht ausschließlich vereinsintern, sondern für die Öffentlichkeit ausgerichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Ortsvereinen bis 31.12.2020 für Proben oder Kurse von den Mietgebühren für das Bürgerhaus zu befreien.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dem EC das Bürgerhaus sonntags für den Gottesdienst für eine Pauschale von 75,00 €/ Tag zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

14. Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlungen des Ausschusses für Bau, Verkehrsfragen und Umwelt

Am 20.08.2020 fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehrsfragen und Umwelt statt. Die Tagesordnung umfasste folgende Inhalte:

1. Beratung über die Reparaturmaßnahmen am Bürgerhaus
2. Festlegung von Baumpflanzungen i.R: des Bebauungsplanes „An der Hunzeler Straße“
3. Zustandsbewertung der Wirtschaftswege und Beratung über Unterhaltungsmaßnahmen
4. Beratungen über Änderungen im Baumbestand
5. Barrierefreier Zugang am Hauserbachsee
6. Sachstand Verkehrskonzept

Nachstehende Empfehlungen wurden durch den Ausschuss getätigt.

Zu 1.:

Nach einer Begehung stellte der Ausschuss einen erheblichen Verschleiß an der Holzverkleidung am Dachunterstand fest. Insbesondere auf der Südseite ist das Holz bereits beschädigt. Zudem liegt ein adäquater Pilzbefall vor. Der Ausschuss empfiehlt das Holz mit Fungizid zu behandeln und mit einem deckenden Holzanstrich zu versehen, um die Probleme längerfristig in den Griff zu bekommen. Zudem wurde bei dem Rundgang am Objekt festgestellt, dass die Außentüren auf der Höhe des Vereins- und Thekenraumes stark verblichen sind bzw. teilweise Oberflächenschäden aufweisen. Auch hier sollten die Türen abgeschliffen und neu gestrichen werden.

Zu 2.:

Gem. Bebauungsplan „An der Hunzeler Straße“ sind mehrere Bäume entlang des Parkplatzes und dem Bolzplatz zu pflanzen. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung sind durch die Gemeinde hierfür noch 23 Bäume zu pflanzen. Nach Begehung vor Ort hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, dass die Bäume entlang des Bike- Parks und Bolzplatz eine Allee zum Wirtschaftsweg bilden sollen. Die restlichen Bäume werden zur Abgrenzung von Bolzplatz und Bike- Park sowie entlang des Wassergrabens gepflanzt.

Zu 3.:

Mehrere Wirtschaftswege sind mittlerweile mit tiefen Schlaglöchern versehen. Es wird angeraten diese erst einmal wieder aufzufüllen, um eine Befahrung zu erleichtern. Durch den Ausschuss wurde noch angeregt, dass dies erst nach Rücksprache mit dem Forstamt erfolgen soll, da diese die Wege aktuell noch mit schwerem Gerät befahren müssen und eine Ausbesserung erst anschließend Sinn macht. Betroffen sind die Wege In der Au

(Gewann), An der Hainlauer Bach und Ramersbach/ Forster Söder. Auch die Zuwegung zum Rosenhof wurde besprochen. Dieser wird vrstl. Ende des Jahres wieder bewohnt. Auch dieser Weg ist stark beschädigt. Der Ausschuss hat sich daher dafür ausgesprochen, dass der Weg abgeschoben und neu aufgefüllt wird. Die Maßnahme kann aus dem bestehenden Haushalt bedient werden.

Zu 4.:

Wir im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.11.2020 behandelt, da einzelne Personen betroffen sind.

Zu 5.:

Vermehrt wurde der Wunsch nach einem barrierefreien Zugang an den Hauserbachsee an die Gemeindeverwaltung herangetragen, da dies durch die jeweiligen Schranken aktuell für Rollstuhlfahrer oder Nutzer von Kinderwagen nicht möglich ist. Gem. DIN 1840-1 ist ein barrierefreier Zugang zudem vorgeschrieben. Der Ausschuss hat vorgeschlagen, dass die Barriere am mittleren Zugang vorgezogen wird, sodass 1,5 m Durchgang vorliegt, was der DIN 18040-1 entspricht. Die Maßnahme kann von den Gemeindearbeitern ausgeführt werden.

Ratsmitglied Markus Schulz erkundigt sich, ob die Schranke verlängert werde oder vergrößert.

Man werde eventuell ein Zugang verändern, so die Auskunft von Ortsbürgermeister Stötzer.

Der Ratsvorsitzende habe gesagt es nur ein Zugang verändert. Ziel war alle Zugänge zu barrierefrei zu gestalten. Man möchte nicht an der einen Seite des Sees rein gehen und muss dann dort hin, um wieder raus zu gelangen. Ob der Weg beim Campingplatz barrierefrei sein müsse, könne man sich drüber streiten. Aber die anderen Zugänge sollten barrierefrei gestaltet werden, so Ralf Zimmerschied.

Der Ratsvorsitzende sagt zu, dass alle Zugänge barrierefrei gestaltet werden.

Zu 6.:

Der Ausschuss wurde lediglich informiert.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Empfehlungen des Ausschusses für Bau, Verkehrsfragen und Umwelt zu folgen und

a) einen Renovierungsanstrich des Dachunterstandes und der Türen auf Höhe Vereins- und Thekenraum am Bürgerhaus in Auftrag zu geben. Die Gemeindeverwaltung wird zunächst beauftragt entsprechende Preise einzuholen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

b) die Wirtschaftswege in enger Abstimmung mit dem Forstamt auszubessern, indem die Schlaglöcher aufgefüllt werden. Die Zuwegung zum Rosenhof wird zudem abgeschoben und neu geschottert.

c) nimmt die weiteren Anregungen des Ausschusses zur Kenntnis und hat hierzu keine Einwände

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

15. Antrag der Fraktion: SPD

- Errichtung einer Sanitäreanlage im Gewerbegebiet

Ortsbürgermeister Stötzer erteilt dem SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor das Wort mit der Bitte, den Antrag vorzustellen.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor führt aus, er sei fußläufig im Industriegebiet unterwegs gewesen. Dort parken am Wochenende ca. 8 bis 10 Lkws. Die dort aufgestellte Toi Toi werde einmal die Woche geleert und man könne sich denken, wie diese Toilette aussehe. Ein Kunde kam zu Fuß in seine Werkstatt und habe sich über die „Tretminen“ in den Grünstreifen beschwert, die nicht vom Tier stammen. Die Situation sei unzumutbar für die Lkw-Fahrer, die dort das Wochenende verbringen müssen, genauso wie für die Gemeindearbeiter. Den Vorschlag für den Standort der Sanitäreanlage habe der SPD-Fraktionssprecher Minor ausgewählt, da die Erweiterung des Gewerbegebietes dahinter erfolgen soll, und diese dann in der Mitte stehe. Wegen der möglichen Kosten solle man sich an die ansässigen Firmen wenden, die beliefert werden.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius bedankt sich für den Vorschlag. Ursprünglich sei die Lösung die Toi Toi gewesen, die offensichtlich nicht ausreiche. Dem Vorschlag der SPD-Fraktion schließt sich die CDU-Fraktion an. Die Kosten für die Reinigung müsse man dann noch klären, damit die Anlage in einem guten Zustand bleibe. Das wäre der CDU-Fraktion wichtig.

Für die FWG-Fraktion führt Ratsmitglied Ralf Zimmerschied aus, dass die Situation vor Ort schon viele gesehen haben. Er kenne nicht viele Rastplätze wo eine solche Möglichkeit bestehe. Weiter führt er aus, dass die FWG-Fraktion die Errichtung einer Sanitäreanlage im Gewerbegebiet begrüße, allerdings zwiegespalten sei wegen der Anschlusskosten. Auch muss dort ein Wasser- und Stromanschluss vorhanden sein. Somit sei man schnell bei Kosten über 50.000,00 €. Die Unterhaltungskosten seien zusätzlich das Problem. Wenn man dort eine solche Anlage errichte, müsse man eine Halbtagskraft einstellen für die Reinigung. Es sei schwierig für die Leute, die dort über das Wochenende verweilen müssen. Deshalb unterbreitet er den Vorschlag die Betriebe zu beteiligen, um eine dauerhaft vertretbare Lösung zu finden. Der Antrag sei eine gute Sache, aber bevor es zu einer dauerhaften Belastung für die Ortsgemeinde komme solle man besprechen, wie die Unterhaltung erfolgen soll.

Dem Vorschlag von Ratsmitglied Zimmerschied stimmt Ratsmitglied Lothar Bindczek zu und unterbreitet den Vorschlag, erst die Firmen anzuschreiben und nach der Klärung wieder im Gemeinderat zu besprechen.

So war das auch gedacht, man wollte erst einmal den Stein ins Rollen bringen, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor.

Im Ältestenrat war darüber gesprochen worden, dass in Nastätten eine solche Anlage vorhanden ist, so der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius. Er unterbreitet den Vorschlag man solle mit der Stadtverwaltung Nastätten Kontakt aufnehmen und sich erkundigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt Ortsbürgermeister Stötzer mit den Firmen im Gewerbegebiet in Verbindung zu treten und die Kosten für die Errichtung einer Sanitäreinrichtung im Gewerbegebiet zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

16. Antrag der Fraktion: FWG

- Verbesserung der technischen Ausstattung im Sitzungssaal des Rathauses

Bevor der Antrag thematisiert wird gibt Ortsbürgermeister Stötzer noch eine Information für alle zur Kenntnis.

„Im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 wurden für die Renovierung des Rathauses sowie der Ausstattung der Büros Haushaltsmittel bereitgestellt. Da es sich um eine Ersatzbeschaffung und somit um eine wiederkehrende Aufgabe handelt, ist die Beschaffung grundsätzlich Aufgabe des Ortsbürgermeisters.

Für die Anschaffung von Sitzungstischen und Medieneinrichtung bin ich demnach bereits für Verbindlichkeiten eingetreten.

Die neuen Sitzungstische sind mit s.g. Elektrifizierungsmodul ausgestattet - sprich: die Tische haben jeweils eine integrierte Steckdosenleiste, um zukünftig den Einsatz von entsprechender Technik während der Sitzungen zu gewährleisten. Eine Ausstattung mit Bodensteckdosen ist dadurch nicht erforderlich und steht auch nicht im jeweiligen Kostenverhältnis. Des Weiteren wurden bereits neue Beamer und Leinwände angeschafft. Mit Hilfe einer ordentlichen Leinwand und Verdunklungsjalousien wird auch das im Antrag benannte Problem der Blendwirkung beim Einsatz des Beamers hinfällig sein. Zudem ist der neue Beamer bereits netzwerkfähig, sodass jeder Sitzungsteilnehmer (mit entsprechender Freigabe) eigene Inhalte auf dem Beamer darstellen kann. Ich hatte mich im Vorfeld bewusst gegen eine Bildschirmlösung entschieden. Persönlich bin ich ein großer Fan davon und nutze diese als Dozent bei uns auf der Arbeit auch regelmäßig, für die temporäre Nutzung im Rathaus stehen die Anschaffungskosten allerdings nicht im Verhältnis zu einer Beamerlösung.

Jetzt ist die Frage zulässig, warum ich das allein entschieden habe, nicht aber die Anschaffung von Sitzungsstühlen. Das lässt sich auch einfach beantworten. Wie schon eingangs angeführt, bin ich zur alleinigen Anschaffung rechtlich berechtigt – Tische sind auch Tische und hier gibt es auch nicht viel abzuwägen. Anders sieht es bei den Stühlen aus, wo jeder von uns dran sitzen muss und es vermutlich auch unterschiedliche Geschmäcker gibt. Hier ist es daher mein Wunsch, dass wir eine gütliche Lösung für alle finden und habe und möchte es daher im Rat auch beraten.

Mit dieser Information möchte ich den Einstieg auch abschließen und bitte die FWG jetzt um Begründung ihres Antrages.“

Für die FWG-Fraktion führt Ratsmitglied Ralf Zimmerschied aus, dass die Fraktion den Antrag gestellt habe weil diesen zu Ohren gekommen sei, dass bereits Tische bestellt wurden. Man bestelle nicht die Tische und der Rest wird durch den Gemeinderat entschieden. Bei der Büroausstattung ist das eine andere Sache als beim Ratssaal. Das ist was anderes weil der Gemeinderat dort sitzen muss. Ratsmitglied Zimmerschied findet es schade, dass dies bereits so umgesetzt wurde. Weiter gebe es keine moderne

Verwaltung die Beamer anschaffen sondern Monitore, da diese Sonnenunabhängig seien. Die Verbandsgemeinde Nastätten sei ebenfalls mit Monitoren ausgestattet. Deshalb wäre es besser gewesen, die Anschaffung mit dem Gemeinderat abzuklären. Er findet es schade, dass dies am Gemeinderat vorbei gelaufen ist.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme ergänzt, dass dies keine Ersatzbeschaffung sei sondern eine Neubeschaffung. Weiter erkundigt sich diese nach dem Preis für die Tische.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass sich die Anschaffung der Tische auf ca. 3.500,00 € belaufen.

Hinsichtlich dem Empfinden, dass der Gemeinderat nicht ausreichend beteiligt wurde unterbreitet er den Vorschlag die Entscheidungsgrenzen zukünftig in der Hauptsatzung festzulegen – wie es auch in vielen Gemeinden geregelt ist. Er könne einen entsprechenden Entwurf der Hauptsatzung ausarbeiten. Es gäbe ein Muster vom Gemeinde- und Städtebund und dann können man zumindest schon einmal über die Ausgestaltung beraten. Zur Beteiligungsgrenze gibt es entsprechende Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes.

Man hätte auch einen Aufruf im Gemeindebrief starten können, um zu fragen, wer das alte Mobiliar haben wolle. Sind dies neue oder gebrauchte Tische, so die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Es werden neue Tische angeschafft, so der Ratsvorsitzende.

Ratsmitglied Ralf Zimmerschied erkundigt sich, ob die Tische über ein Elektromodul verfügen.

Wie bereits erläutert, sind die Tische mit einem Elektromodul versehen, so die Auskunft von Ortsbürgermeister Stötzer. Er könne gerne eine E-Mail mit allen Eckdaten an den Gemeinderat weiterleiten.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius sieht das Problem nicht. Ortsbürgermeister Stötzer habe eine Ersatzbeschaffung getätigt. Die Verwaltung sei dazu da, um die Ausstattung auszusuchen. Weiter fragt er was das genaue Anliegen des Antrages sei.

Wer ist mit der „Verwaltung“ gemeint, Ortsbürgermeister und Beigeordnete, so die Frage der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Ortsbürgermeister Stötzer führt aus, dass begrifflich damit der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten gemeint seien.

Dies sei dem entgegen eine alleinige Entscheidung des Ortsbürgermeisters gewesen. Frau Palme ist trotz allem der Meinung Bodensteckdosen anzubringen. Sie stellt die Frage, was die Beamer gekostet haben und unterbreitet den Vorschlag gegenüber zu stellen, was ein Monitor und eine eventuelle Verdunkelung kosten. Man könne den Kauf des Monitors noch nachholen und den Beamer eventuell verleihen.

Die Beamerlösung hat mit Leinwand ca. 500,00 € gekostet, so die Information von Ortsbürgermeister Stötzer.

Auch gebe es noch andere Punkte die verwundert hätten, so die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme. Der Gemeinderat habe von einer Anwohnergemeinschaft gelesen, die

stattgefunden habe. Auch sei man von der Anschaffung der Spielplatzgeräte überfahren. Für dessen Erneuerung sei es besser gewesen den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Partnerschaft einzuschalten. Man solle jetzt erst einmal die Lösung mit dem Beamer probieren und dann neu entscheiden, so die weiteren Ausführungen der FWG-Fraktionssprecherin Palme.

Ortsbürgermeister Stötzer sagt zu bis zur nächsten Sitzung die Kosten für den Stromanschluss zu klären.

Man solle auch fragen, was ein Bildschirm koste, so der Vorschlag von Ratsmitglied Heiko Zöller.

Ortsbürgermeister Stötzer habe sich bereits wegen den Anschaffungskosten für einen Monitor erkundigt die bei 3.000,00 € bis 5.000,00 € liegen. Auch hier werde man dem Rat nochmal Vergleichsangebote vorlegen.

Die Initiative für den Antrag der FWG habe der 2. Beigeordnete, Tilo Groß, gegeben. Man wolle nicht in 20 Jahren noch über Kabel stolpern und sich fragen, wie bekomme man Strom für den Laptop. Man hätte vorher vernünftig darüber sprechen können und er hoffe, dass dies künftig besser laufe.

Dies nimmt Ortsbürgermeister Stötzer für die Zukunft so mit.

17. Mitteilungen und Anfragen

- Abfrage zur Haushaltsplanung 2021

Durch die Verbandsgemeinde werden derzeit „Wünsche“ für den Haushalt 2021 bei den Gemeinden abgefragt, die in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt werden sollen. Der Ortsbürgermeister bittet die Fraktionen um Rückmeldung bis zum 15.10.2020, sollten bereits außerordentliche Wünsche bestehen. Andernfalls werden die Positionen regulär bei der Haushaltsberatung besprochen.

- Dorfautomaten

Durch die Firma „Die Frühstücksbringer“ wurden Dorfautomaten für die Ortsgemeinden angeboten, die sich Jörg Winter und der Ratsvorsitzende am 24.09.2020 live angeschaut haben. Mit Hilfe der Dorfautomaten können Lebensmittel 24h angeboten werden und sollen die Grundversorgung im Ort unterstützen. Das Basispaket sieht vor, dass der Anbieter der Automat bestückt und auch die Umsätze einnimmt. Die Gemeinde entrichtet lediglich eine kleine Gebühr für die Automaten (150,-- €/ Monat). Alternativ kann auch ein Automat zur eigenen Bestückung aufgestellt werden, was für uns und unseren Dorfladen wesentlich interessanter ist. Allerdings sind hierfür dann auch Kosten von 300-500 €/ Monat zu kalkulieren. Aktuell sieht der Vorsitzende hierzu keinen Bedarf. Lediglich die Fa. Im Gewerbegebiet werden ggf. demnächst auf diese Möglichkeit hinweisen. Vielleicht gibt es dort Initiativen einen entsprechenden Automaten für die Mitarbeiter*innen zu errichten. Hier sollte sich die Gemeinde dann für einen zentralen Standort auf Gemeindegrund offen zeigen.

- Sachstand Bike- Park

Am Wochenende hat mit Hilfe von 25 Kindern und Jugendlichen der Feinschliff der Bahnen stattgefunden und die Anlage ist kurz vor dem Fertigstellen. Durch das Wetter wird es vorher aber noch zu einer kurzen Verzögerung kommen. Anschließend steht noch die Abnahme der Anlage aus. Vorher kann der Park leider nicht geöffnet werden. Die Bahn wird entsprechend abgesperrt werden. Für den **16.10.2020, 16:00 Uhr** ist eine kurze Einweihung der Anlage geplant. Eine Eröffnungsfeier muss ansonsten bis nächstes Jahr warten.

- Anfrage TuS – Nutzung Bike- Park

Der TuS beabsichtigt an dem Bike- Park bis zu 2 Kurse in der Woche für unterschiedliche Altersgruppen anzubieten. Aus dem Kreis der erwachsenen Helfer haben sich bereits Freiwillige als Übungsleiter angeboten. Die Strecke müsste für die Kurse zwar grundsätzlich frei sein, es ist aber nicht zu erwarten, dass weitere Nutzer von der Bahn gejagt werden müssen.

Vielmehr wäre die Nutzung des TuS für die Gemeinde von Vorteil, indem sich der TuS verpflichtet die Anlage auch im Umkehrschluss zu pflegen, zumal dies min. 1x jährlich notwendig ist. Sofern von unserer Seite keine Bedenken bestehen, wird das Thema durch den TuS erst einmal auch auf der Jahreshauptversammlung besprochen und dann die tatsächliche Durchführung geplant.

Zuschauer Torsten Wiegand vom TuS Miehlen erhält das Wort: Herr Wiegand führt aus, dass der TuS sich überlegt habe was man noch anbieten könne und man möchte erst einmal anfragen, ob Interesse an solchen Kursen bestehe. Die Versicherung der Teilnehmer ist abgedeckt. Allerdings könne der TuS für Kosten selbst nicht gerade stehen für die Unterhaltung. Wenn der Bike-Park vom Verein genutzt werden sollte, dann könne man z.B. dafür Arbeitseinsatz leisten bei z.B. Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten. Es würde auch ein schönes Bild machen beim Sportwochenende, wenn man dies anbieten könne.

Ortsbürgermeister Stötzer dankt Herrn Wiegand für die Ausführungen.

Für die FWG führt Fraktionssprecherin Palme aus, dass die Jugendlichen viel geschafft haben von Jung bis Alt. Vielleicht mache es Sinn vor der Eröffnung alle noch zusammen zu holen, wenn die Bahn in die Verantwortung von Jugendlichen gelegt werden soll. Man solle das Potential nutzen und diese mit ran holen. Für den nächsten Haushalt sei es noch nötig, Gelder für Schippen und anderes bereit zu stellen. Eventuell könne man einen kleinen Container für das Material bereitstellen.

Welche Maßnahmen werden getroffen Motor-Cross fahren zu beschränken, so die Frage vom CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, mit dem Planer diesbezüglich Kontakt aufgenommen zu haben. Er habe von einer Einrichtung, wie einer Schranke, abgeraten. Das wäre Geldverschwendung. Man solle erst einmal abwarten, was passiere.

Die Integration vom TuS sei ein Vorteil. Diese haben viele Sportveranstaltungen. Deshalb werden von der Seite her viele ein Auge draufhalten, so Ratsmitglied Markus Schulz.

Die Anlage sei bereits in aller Munde und man solle niederschreiben, was dort erlaubt sei, so der Vorschlag von Ratsmitglied Heiko Zöller.

Die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme führt aus, dass die Ortsgemeinde Eigentümer der Anlage sei und deshalb festlegen könne, was dort erlaubt und was verboten sei. Diese Regeln könnte man an beiden Seiten aufstellen und darauf hinweisen.

Ein entsprechendes Schild mit den Nutzungsbedingungen ist bereits in der Beschaffung. Die Überlegung des Ratsvorsitzenden war, ansonsten erst einmal abzuwarten was passiert und dann zu handeln. Weiter fragt er, ob es Einwendungen gegen die Anfrage des TuS Miehlen gebe.

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Anfrage des TuS Miehlen wegen der Nutzung des Bike-Parks.

- Sachstand Corona

Der Zustand im Dorfladen hat sich weitestgehend normalisiert. Seit der Erweiterung der Personen, die den Laden gleichzeitig betreten dürfen, ist kaum noch eine Änderung zu früher zu erkennen. Auch das JUZ hat wieder geöffnet. Bei dem Termin der Gemeinde (dienstags) ist der Zugang auf 5 Personen begrenzt. Grundlage ist das Hygienekonzept für Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Demnach wären auch mehr Anwesende im JUZ möglich (bis zu 10), aber die Erfahrung zeigt, dass die Personenzahl ausreichend ist. Der EC und die Kirche wird ggf. eine höhere Personenzahl nutzen wollen. Die Buchungszahlen von Bürgerhaus und Stadthalle sind weiterhin stark rückläufig.

Auch wenn private Feiern bis 75 Personen wieder zugelassen sind, werden dennoch verstärkt Reservierungen abgesagt.

- Anwohnerversammlung Ferienhausgebiet Hauserbach

Am 16.09.2020 wurde eine Anwohnerversammlung mit den Anwohnern im Ferienhausgebiet am Hauserbach durchgeführt. Über die Eingabe zum Breitbandausbau, und dass der Ratsvorsitzende sich mit den Bewohnern zusammen setzen wollte, hatte er bereits informiert. Den aktuellen Sachstand habe er den Anwohnern nun in der Versammlung persönlich mitgeteilt. Der Hauserbach ist als „weißer Fleck“, derzeit durch die VG zum Ausbau beantragt. Die Bewilligung der Bundesmittel steht noch aus. Abzuwarten ist dann, ob die Erschließung dann bereits in dieser Förderperiode oder gegebenenfalls auch erst bei späteren Anträgen erfolgt. Dies entscheidet die Kreisverwaltung.

- 1. Jugendkonferenz

Am 25.09.2020 wurde die 1. Jugendkonferenz ausgerichtet. Ziel war es auf die Einrichtung eines Jugendbeirates hinzuwirken. 116 Jugendliche habe der Ratsvorsitzende angeschrieben. Ca. 28 Jugendliche waren bei der Versammlung anwesend. Bei einer Abfrage konnten zunächst auch 10 Jugendliche gewonnen werden. Zudem wurden Anregungen der Jugendlichen für die Gemeinde gesammelt, mit denen sich der Beirat dann nach seiner Gründung auseinandersetzen kann. Hierfür wird eine konstituierende Sitzung im November stattfinden. Das JUZ, der EC und die Berufsagentur der Agentur für Arbeit Montabaur haben das Rahmenprogramm unterstützt.

Die Jugendkonferenz war gut organisiert, so die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme. Weiter fragt diese, warum der EC vor Ort war.

Weil diese als Mitarbeiter im JuZ vertreten sind, so die Auskunft von Ortsbürgermeister Stötzer. Bei evtl. Folgeveranstaltungen könnten ansonsten natürlich auch Ortsvereine mit einbezogen werden. Aktuell stand die Präsentation des JUZ aber im Vordergrund.

- Nächste Sitzung Gemeinderat und Finanzausschuss

Die nächste Gemeinderatssitzung findet gem. Sitzungskalender am 03.11.2020 statt. Am 09.11.2020 ist die Sitzung des Finanzausschusses vorgesehen. Sie wird vom 10.11. vorverlegt.

- Sachstand E-Ladesäule

Wann wird die E-Ladesäule wieder zur Verfügung stehen, so die Frage von CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass er bei der Firma Elektro Palm nach dem Sachstand angefragt habe und die Ladesäule wieder zeitnah funktionieren sollte.

- Befestigung Standplatz Container auf Festplatz

Ratsmitglied Daniel Dreßler erkundigt sich nach dem Sachstand der Standplatzbefestigung für die Container auf dem Festplatz.

Es war vorgesehen den Standplatz zu teeren. Man habe eine Leerung ausgesetzt. Wegen des 3-wöchigem Urlaubs des Gemeindearbeiters werde der Ratsvorsitzende die Befestigung jetzt mit dem Gemeindearbeiter besprechen.

- Begrüßungsgeschenke Bauplatzkäufer

Der FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme war zugetragen worden, dass Bürger mit einem Willkommensgeschenk begrüßt wurden. Ihr stelle sich die Frage wo fange man an und wo höre man auf. Ob das Begrüßungsgeschenk Zollstock mit Bild des Ratsvorsitzenden sein müsse.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass er zum Einzug der Bauplatzbesitzer im Neubaugebiet „Am Bettendorfer Weg“ ein Willkommensschreiben mit einem Gutschein aus dem Dorfladen und einem Zollstock verschickt habe. Dies gehe eher in Richtung Anerkennung im Rahmen der Verfügungsmittel und hat nichts mit der noch zu erstellenden Willkommensbroschüre zu tun. Dort läuft für die Erstellung der Broschüre der Kontakt mit einem Planungsbüro.

Der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor erkundigt sich nach dem Sachstand der Broschüre.

Das Inhaltsverzeichnis stehe. Das Layout ist in Bearbeitung. Der 2. Schritt wird dann sein das Thema Gutscheine zu bearbeiten, so die Information des Ratsvorsitzenden.

- Sachstand Umgehungsstraße

Seit ca. 14 Tage ruhe die Baustelle am Kreisel und nichts passiere. Gebe es einen Grund dafür, so die Frage des SPD-Fraktionssprechers Minor.

Ortsbürgermeister Stötzer berichtet, dass es keine aktive Mitteilung seitens des LBM gebe. Er werde den Bauleiter anrufen und sich danach erkundigen.

Ortsbürgermeister Stötzer schließt um 21:32 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.